

ARCHITEKTEN
KAMMER
MECKLENBURG-
VORPOMMERN



**KLEINE
WETTBEWERBE
LEICHT
GEMACHT**

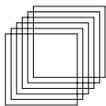
Initiative „Kleine Wettbewerbe“
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

WARUM ES SICH LOHNT, EINEN WETTBEWERB ZU INITIIEREN!

Eine Initiative der:



Mit der Unterstützung von:



BDIA Bund
Deutscher
Innen
Architekten



VEREINIGUNG
FÜR STADT-,
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG



Vereinigung
freischaffender
Architekten
Deutschland

INHALTSVERZEICHNIS

- 02 KLEINE WETTBEWERBE

- 04 DAS MODELL FÜR EINEN EINFACHEN
PLANUNGSWETTBEWERB IN ÜBEREIN-
STIMMUNG MIT DER RPW 2013

- 07 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

- 09 KOSTEN

- 12 REGELABLAUF EINES WETTBEWERBES

- 15 BERATUNG

- IMPRESSUM

KLEINE WETTBEWERBE

Sie möchten bauen und wünschen hierfür den bestmöglichen Entwurf?

Sie wollen unter verschiedenen Varianten auswählen?

Wettbewerbe sind das beste Instrument für faire Vergaben, wirtschaftliche Planungen und architektonische Qualität.

„Kleine Wettbewerbe“ führen zu optimalen, nachhaltigen und kostengünstigen Lösungen.

Das Modell der Initiative „Kleine Wettbewerbe“ der Architektenkammer M-V für einen einfachen Planungswettbewerb in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) bezieht sich ausschließlich auf die unterschwelligen Vergaben. Dies sind Wettbewerbe, bei denen die zu vergebende Honorarsumme des Auftrages den Schwellenwert von derzeit 209.000 Euro Nettlohonorar unterschreitet.

Der kleine Wettbewerb steht ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Erlass über die Vergabe öf-

fentlicher Aufträge des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 12. Dezember 2018 zur Vergabe freiberuflicher Leistungen im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Die wichtigsten Anforderungen für Architektenwettbewerbe sind:

- die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren
- die klare und eindeutige Aufgabenstellung
- das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis
- das kompetente Preisgericht
- die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- das Auftragsversprechen

Im Architektenwettbewerb erhalten Sie als Auslober für Ihre Bauaufgabe eine Vielzahl von Lösungsvorschlägen, und dies zu Honorarkosten, die bei direkter Beauftragung für nur einen Vorentwurf anfallen würden.

Die Architektenkammer berät Sie hier gerne frühzeitig und hilft Ihnen, das geeignete Verfahren zu finden.



**Hochschule Wismar, Neubau Fachbereich Bauingenieurwesen und
Kompetenzzentrum Bau M-V**

Bauherr: Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V | Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Lepel, LEPEL & LEPEL Architektur, Innenarchitektur, Köln | Landschaftsarchitektur: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Proske, Proske Landschaftsarchitektur, Schwerin | Fotograf: Stephan Baumann @bild-raum

DAS MODELL FÜR EINEN EINFACHEN WETTBEWERB IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RPW 2013

Der „Kleine Wettbewerb“ wird als **Nichtoffener Wettbewerb** nach § 3 (3) RPW 2013 ausgelobt. Es handelt sich um einen Planungswettbewerb mit mindestens **6 Teilnehmern**. Die Teilnehmerzahl ist nach oben unbegrenzt. Maximal die Hälfte der Teilnehmer kann vom Auslober gesetzt werden.

Die weiteren Teilnehmer werden aus einem Pool gelost, den die Architektenkammer für jeden Wettbewerb gesondert bildet, und zwar durch öffentlichen Aufruf an alle freischaffend tätigen Architekten auf der Website der Architektenkammer M-V.

Der Aufruf enthält die Beschreibung des Wettbewerbsinhaltes.

Dieses Verfahren zum **Zugang zum Wettbewerb** stellt sicher, dass der Auslober ihm bekannte, vertrauenswürdige und ggf. ortsnahe Architekten in jedem Fall beteiligen kann. Die Vergabe der Architektenleistung erfolgt und transparent nach qualitativen Kriterien.

Die teilnehmenden Planungsbüros erhalten vom Auslober die Aufgabenstellung und erarbeiten die geforderten Wettbewerbsleistungen in einem der Aufgabe angemessenen Zeitraum.

Die Wettbewerbsleistungen sind auf die Darstellungen begrenzt, die zum Verständnis des Konzepts erforderlich sind.

Die **Wettbewerbsarbeiten werden anonym** beim Auslober zum Abgabetermin eingereicht.

Der Auslober bedient sich einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung der Arbeiten.

Dies kann das eigene Bauamt, die Bauabteilung oder ein hinzugezogenes Planungsbüro leisten.

In der Preisgerichtssitzung findet das berufene Preisgericht unter Vorsitz eines Fachpreisrichters die beste Lösung unter den eingereichten Beiträgen.

Das **Preisgericht** ist in einem anonym durchgeführten Verfahren objektiv und nur an der Sache

orientiert. Vertreter des Auslobers sind stimmberechtigte Mitglieder des Preisgerichts und entscheiden mit.

Die Zahl der Fachpreisrichter ist ungerade und der Auslober bezieht unabhängige Fachleute als Juroren in das Preisgericht ein. Die Mehrheit der Jurymitglieder sind Fachpreisrichter.

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober die Wettbewerbssumme zur Verfügung.

ANDERE FACHRICHTUNGEN

Dieses Verfahren eignet sich ebenfalls für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner.



Schlossplatzareal in Bützow

Auslober: Stadt Bützow vertreten durch GOS mbH Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Bützow | Entwurfsverfasser: Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Marek Jahnke und Architekt Dipl.-Ing. Markus Fiegl, Berlin



Sanierung, Umbau Schulkomplex Bad Doberan 2. BA Grundschule

Bauherr: Stadt Bad Doberan | Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. Marko Meißner,
MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock |
Fotografin: Bianca Schüler

WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Wir empfehlen, z. B. bei einem **hochbaulichen Realisierungswettbewerb**, folgende Wettbewerbsleistungen:

1. Lageplan
Maßstab 1 : 500
2. Grundrisse
Maßstab 1 : 200
3. Notwendige Schnitte
Maßstab 1 : 200
4. Ansichten
Maßstab 1 : 200
5. Flächen- und Kubaturberechnungen
6. Erläuterungen, z. B. zu Planungs- und Energiekonzept, Nachhaltigkeit, Materialien und Kosten
7. Einfache Perspektiven/
schematische Skizzen
(Keine Renderings!)

Für Leistungen, die über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, beispielsweise für die Erstellung von Modellen und Renderings, ist allen Teilnehmern eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.

Wichtigster Anreiz der Teilnehmer ist das **Auftragsversprechen**, welches sicherstellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfes umgesetzt wird. Das Auftragsversprechen erstreckt sich in der Regel bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. (HOAI)



Stadtquartier Peene-, Breite-, Heilgeiststraße Loitz

Auslober: Stadt Loitz vertreten durch den Treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Loitz, BIG-STÄDTEBAU GmbH, Regionalbüro Stralsund, in Zusammenarbeit mit der Projektkoordination „Regionalstrategie Daseinsfürsorge Amt Peenetal/Loitz“
 Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. (FH) Robert Mittelbach, Architekturbüro Mittelbach, Stralsund

KOSTEN

Die Kosten eines Wettbewerbes setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

1. Auslobungskosten/
Wettbewerbsbetreuung
2. sogenannte Regiekosten
(u. a. Vergütung der Jury)
3. Wettbewerbssumme

Auslobungskosten sind die Kosten zur Erstellung der Auslobung, der Vorprüfung und der Verfahren, z. B. durch eine externe Wettbewerbsbetreuung.

Regiekosten setzen sich aus den Preisrichterhonoraren und Nebenkosten wie Reisekosten, Raummieten etc. zusammen.

Für die Preise stellt der Auslober einen Gesamtbetrag zur Verfügung, der als **Wettbewerbssumme** bezeichnet wird.

Berechnungsgrundlage für die Wettbewerbssumme ist das für die zu erbringende Wettbewerbsleistung zu vergütende Honorar

nach der jeweils geltenden Honorarordnung.

Werden Beiträge aus weiteren Fachplanungen erwartet, ist die Wettbewerbssumme um dieses Honorar zu ergänzen.

Die Wettbewerbssumme entspricht, unabhängig von der Zahl der Teilnehmer, in der Regel dem Honorar der Vorplanung der Leistungsphase 2 nach der HOAI.

KONZEPTIONELLE WETTBEWERBE/ IDEENWETTBEWERBE

Im Falle von Wettbewerben, bei denen eine Realisierung von vornherein nicht vorgesehen ist (Konzeptionelle Wettbewerbe, Ideenwettbewerbe), ist die Wettbewerbssumme als Ersatz für das fehlende Auftragsversprechen mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren.

KOSTEN

Beispielhafte Ermittlung der Wettbewerbssumme für einen Realisierungswettbewerb für den „Neubau einer Kindertagesstätte“ mit anrechenbaren Kosten von 1,0 Mio. Euro netto + Freianlagen 80.000 Euro netto.

- in Anlehnung an HOAI § 33/34 Leistungsbild Gebäude und Freianlage, Leistungsphase 2: 5 %, Honorarzone III (Mindestsatz)/ 5 % Nebenkosten = 10.118 Euro
- in Anlehnung an HOAI § 38/39 Leistungsbild Freianlagen, Leistungsphase 2: 10 %, Honorarzone III (Mindestsatz)/ 5 % Nebenkosten = 2.125 Euro

Basishonorar: 12.243 Euro
(Ohne Zuschlag für Zusatzleistungen wie Modellbau oder Visualisierung, da diese von den Teilnehmern nicht abgefordert werden.)

Die Wettbewerbssumme entspricht dem Basishonorar = (gerundet) 12.500 Euro netto.

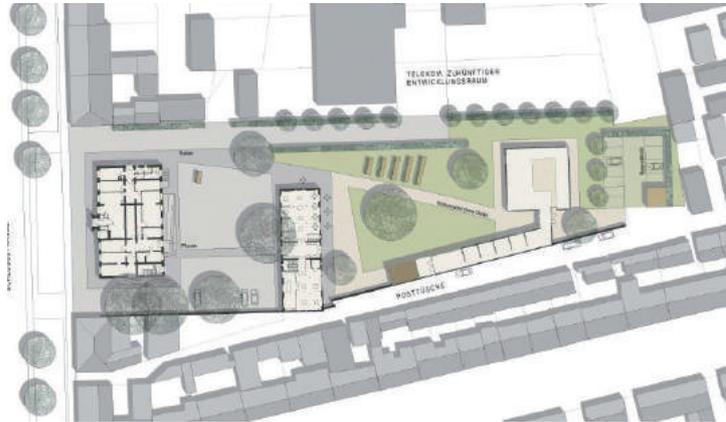
Die Erfahrung zeigt, dass die Gesamtkosten eines Wettbewerbsverfahrens etwa doppelt so hoch wie die Wettbewerbssumme sind.

Auslobungskosten und Regiekosten betragen je etwa 25–30 % der Gesamtkosten.

Auslober mit einer Bauverwaltung können diesen Betrag durch eigene Leistungserbringung reduzieren.



Historische barocke Aula, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
 Entwurfsverfasserin: Innenarchitektin Dipl.-Designerin (FH) Heidrun
 Walter, walter + planer architekturbüro/ raumbildender ausbau, Rostock |
 Fotografin: Anja Laudahn



Ehemaliges Postgelände Ludwigslust
 Auslober: Stadt Ludwigslust | Entwurfsverfasser: Landschaftsarchitekt
 Dipl.-Ing. Andreas Webersinke, Webersinke Landschaftsarchitekten, Rostock
 und Architekt Dipl.-Ing. Maik Buttler, buttler architekten, Rostock

REGELABLAUF EINES WETTBEWERBES

Auf der Grundlage einer inhaltlichen Aufgabenstellung, z. B. einem abgestimmten Raumprogramm, ist in der Regel ein Zeitraum von etwa 4 bis 5 Monaten von der Formulierung der Wettbewerbsbedingungen bis zur Präsentation der Preisträger einzukalkulieren.

1. Formulieren der Planungsziele und Aufgabenstellung

1.–6. Woche

Beratung des geeigneten Wettbewerbsverfahrens in Vorabstimmung mit der Architektenkammer M-V.

Erarbeiten der Aufgabenstellung gliedert in allgemeine Wettbewerbsbedingungen (Teil A) und Formulierung der Wettbewerbsaufgabe (Teil B) mit Anlagen, wie Vermessungspläne, Raumbedarfsplanungen etc.

Die Architektenkammer M-V stellt auf ihrer Website ein **Auslobungsmuster (Teil A)** für „Kleine Wettbewerbe“ zur Verfügung.

2. Abstimmung mit der Architektenkammer

7.–8. Woche

Übergabe der Aufgabenstellung an die Architektenkammer zur Erteilung der Registriernummer und zur Vorbereitung des Aufrufs an die Architekten auf der Website der Architektenkammer M-V.

3. Bestimmung der Teilnehmer

7.–8. Woche

Setzen von Teilnehmern durch den Auslober und Hinzulösung von Teilnehmern, z. B. durch die Geschäftsstelle der Architektenkammer oder den Auslober.

4. Bestimmung des Preisrichtes

7.–8. Woche

Benennung der Preisrichter in Übereinstimmung mit § 6 RPW 2013.

Wir empfehlen als Mindestbesetzung zwei Fachpreisrichter und einen Sachpreisrichter. Mindestens ein Fachpreisrichter ist vom Auslober unabhängig.

An der Preisgerichtssitzung dürfen zusätzlich nichtstimmberechtigte sachverständige Berater und Gäste, z. B. Vertreter politischer Gremien, teilnehmen.

5. Versand der Unterlagen

9. Woche

Die Auslobungsunterlagen werden vom Auslober zeitgleich bzw. in einem dafür bestimmten Zeitraum an alle Teilnehmer versandt.

6. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

15. Woche

Die Wettbewerbsbeiträge müssen zum Einlieferungstermin beim Auslober vorliegen.

7. Vorprüfung

16.–17. Woche

In der Vorprüfung erfolgt die formale, wirtschaftliche und funktionale Prüfung der Arbeiten ohne Wertung.

8. Preisgerichtssitzung

18. Woche

Beurteilung und Bewertung der Arbeiten, Bildung einer Rangfolge, Erteilung von Preisen und ggf. Anerkennungen.

9. Auftragsvergabe

19.–20. Woche

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.



Neubau Kunstmuseum Ahrenshoop

Auslober/Bauherr: Verein der Freunde und Förderer des Kunstmuseums Ahrenshoop e.V.,
Ostseebad Ahrenshoop | Entwurfsverfasser: Staab Architekten GmbH Berlin |
Fotograf: Stefan Müller

BERATUNG

Die Architektenkammer M-V mit ihrem Wettbewerbsausschuss berät Sie bei der Durchführung von Wettbewerben entsprechend der Initiative „Kleine Wettbewerbe“ in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013.

Eine Registrierung Ihres Wettbewerbes übernimmt die Architektenkammer M-V gerne kostenlos für Sie.

Die Registriernummer, die in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht von der Architektenkammer M-V vergeben wird, wird mit der Wettbewerbsauslobung bekannt gegeben – sowohl den Jurymitgliedern, als auch den wettbewerbseinreichenden Büros.

Mit der Verwendung eines Auslobungsmusters (Teil A) (unter: www.ak-mv.de) kann die formale Abwicklung erheblich erleichtert und ein Wettbewerb rechtssicher durchgeführt werden.

Wir unterstützen Sie gerne!
Sprechen Sie uns an!

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
T 0385 59079-0
F 0385 59079-30
info@ak-mv.de
www.ak-mv.de

© 2019 Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern

ARCHITEKTEN
KAMMER
MECKLENBURG-
VORPOMMERN

ALEXANDRINENSTRASSE 32
19055 SCHWERIN

T 0385 59079-0
F 0385 59079-30

INFO@AK-MV.DE
WWW.AK-MV.DE